

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

- Handelsname: **Poly-Fill 6060 grau / beige**
- Artikelnummer: 40441, 4073026
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Füller und Spachtel
Spachtelmasse
Polyesterharz

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: Carlofon GmbH
Grüninger Weg 32
D-35415 Pohlheim
Fon +49 (0)6404-20516-0
Fax +49 (0)6404-20516-44
Email: info@carlofon.de
- Auskunftgebender Bereich: siehe Hersteller / Lieferant
- Notrufnummer: 0228 - 19 240 Giftnotruf Bonn

2 Mögliche Gefahren

· Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Entz. Fl. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Akut Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Hautreiz. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aqu. chron. 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Prävention: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Behälter dicht verschlossen halten.
Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Dampf nicht einatmen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Reaktion: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2011

überarbeitet am: 02.02.2011

Handelsname: Poly-Fill 6060 grau / beige

(Fortsetzung von Seite 1)

- Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
- Lagerung: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unter Verschluss aufbewahren.
 - Entsorgung: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.



Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.



F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich

F Leichtentzündlich

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Styrol

· R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2011

überarbeitet am: 02.02.2011

Handelsname: Poly-Fill 6060 grau / beige

(Fortsetzung von Seite 2)

- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: Enthält Cobaltverbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- **Sonstige Gefahren**
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

* 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung: Gemische**
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 100-42-5 EINECS: 202-851-5 Indexnummer: 601-026-00-0	Styrol ☒ Xn R20; ☒ Xi R36/38 R10 ⚠ Entz. Fl. 3, H226; ⚠ Akut Tox. 4, H332; Hautreiz. 2, H315; Augenreiz. 2, H319	12,5-25%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Indexnummer: 607-022-00-5	Ethylacetat ☒ Xi R36; ☒ F R11 R66-67 ⚠ Entz. Fl. 2, H225; ⚠ Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H336	<12,5%
CAS: 7779-90-0 EINECS: 231-944-3 Indexnummer: 030-011-00-6	Trizinkbis(orthophosphat) ☒ N R50/53 ⚠ Aqu. akut 1, H400; Aqu. chron. 1, H410	<1%
CAS: 68409-81-4 EINECS: 270-066-5	Cobaltverbindungen ☒ Xn R22-48; ☒ Xi R38; ☒ Xi R43; ☒ N R51/53 ⚠ Aqu. chron. 2, H411; ⚠ Akut Tox. 4, H302; Hautreiz. 2, H315; Sens. Haut 1, H317	<1%
CAS: 1314-13-2 EINECS: 215-222-5 Indexnummer: 030-013-00-7	Zinkoxid ☒ N R50/53 ⚠ Aqu. akut 1, H400; Aqu. chron. 1, H410	<1%
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Indexnummer: 601-022-00-9	Xylol (mix) ☒ Xn R20/21; ☒ Xi R38 R10 ⚠ Entz. Fl. 3, H226; ⚠ Akut Tox. 4, H312; Akut Tox. 4, H332; Hautreiz. 2, H315	<1%

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- Hinweise für den Arzt:
- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kopfschmerz
Benommenheit

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2011

überarbeitet am: 02.02.2011

Handelsname: Poly-Fill 6060 grau / beige

(Fortsetzung von Seite 3)

Schwindel

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Löschmittel**
- Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
- Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- Umweltschutzmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2011

überarbeitet am: 02.02.2011

Handelsname: Poly-Fill 6060 grau / beige

(Fortsetzung von Seite 4)

- Lagerklasse:
- Klassifizierung nach
Betriebssicherheitsverordnung
(BetrSichV): Leichtentzündlich

* 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- **Zu überwachende Parameter**

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

100-42-5 Styrol

AGW	86 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 2(II);DFG, Y
-----	---

141-78-6 Ethylacetat

AGW	1500 mg/m ³ , 400 ml/m ³ 2(I);DFG, Y
-----	---

1330-20-7 Xylol (mix)

AGW	440 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 2(II);DFG, H
-----	---

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Filter AX

- Handschutz:  Schutzhandschuhe

- Handschuhmaterial Fluorkautschuk (Viton)
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz:  Dichtschließende Schutzbrille

- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

* 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Allgemeine Angaben
- Aussehen:
 - Form: Dickflüssig
 - Farbe: Verschieden, je nach Einfärbung

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2011

überarbeitet am: 02.02.2011

Handelsname: Poly-Fill 6060 grau / beige

(Fortsetzung von Seite 5)

· <u>Geruch:</u>	nach Lösemittel
· <u>Zustandsänderung</u> <u>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</u>	Nicht bestimmt.
<u>Siedepunkt/Siedebereich:</u>	Nicht bestimmt.
· <u>Flammpunkt:</u>	-4°C
· <u>Zündtemperatur:</u>	460°C
· <u>Selbstentzündlichkeit:</u>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· <u>Explosionsgefahr:</u>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· <u>Explosionsgrenzen:</u> Untere:	1,2 Vol %
Obere:	8,9 Vol %
· <u>Dampfdruck bei 20°C:</u>	6 hPa
· <u>Dichte bei 20°C:</u>	~ 1,63 g/cm ³
· <u>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit</u> <u>Wasser:</u>	Nicht bzw. wenig mischbar.
· <u>Viskosität:</u> <u>Dynamisch bei 20°C:</u>	3500 mPas

10 Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität**
 - Chemische Stabilität
 - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
 - **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
 - **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Polymerisation unter Wärmeentwicklung.
Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.
- Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

100-42-5 Styrol

Oral	LD50	>2000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	11,8 mg/l (rat)
	LC50/4h	9,5 mg/m ³ (mouse)

7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)

Oral	LD50	>5000 mg/kg (rat)
------	------	-------------------

1314-13-2 Zinkoxid

Oral	LD50	>6000 mg/kg (rat)
------	------	-------------------

- Primäre Reizwirkung:
 - an der Haut:
 - am Auge:
 - Sensibilisierung:
- Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Reizwirkung.
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2011

überarbeitet am: 02.02.2011

Handelsname: Poly-Fill 6060 grau / beige

(Fortsetzung von Seite 6)

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich
Reizend

12 Umweltbezogene Angaben· **Toxizität**· Aquatische Toxizität:**100-42-5 Styrol**

EC10/16h	72 mg/l (pseudomonas putida)
EC50	500 mg/l (Belebtschlamm) (ISO Vorschrift 8192-1986 E) Prüfdauer: 0,5 h 5,5 mg/l (Photobac. phosphoreum) 5 min
EC50/16h	> 72,0 mg mg/l (pseudomonas putida)
EC50/48h	0,56 mg/l (green alge) 4,7 mg/l (daphnia magna) OECD TG 202
EC50/72u	>1-<10 mg/l (green alge)
EC50/8d	> 200 mg/l (Scenedesmus quadricauda)
IC5/8d	> 200 mg/l (Scenedesmus quadricauda)
IC50/72h	4,9 mg/l (green alge) 1,4 mg mg/l (selenastrum capricornutum)
LC50/96h	>1-<10 mg/l (piscis) 25,0 mg/l (Iepomis macrochirus) 32 mg/l (Pimephales promelas) 4,02 mg/l (Pimephales promelas)

7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)

EC50/48h	0,04-0,86 mg/l (daphnia magna) 28,2 mg/l (daphnia magna)
EC50/72h	0,136-0,15 mg/l (Selenastrum capricornutum)
ErC50/72h	11 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
LC50/96h	0,14-2,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

· **Ökotoxische Wirkungen:**· Bemerkung:

Schädlich für Fische.

· **Weitere ökologische Hinweise:**· Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2 (VwVwS): wassergefährdend
schädlich für Wasserorganismen

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**· PBT:

Nicht anwendbar.

· vPvB:

Nicht anwendbar.

13 Hinweise zur Entsorgung· **Verfahren der Abfallbehandlung**· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2011

überarbeitet am: 02.02.2011

Handelsname: Poly-Fill 6060 grau / beige

(Fortsetzung von Seite 7)

· Europäischer Abfallkatalog

20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

· Ungereinigte Verpackungen:· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**14 Angaben zum Transport**· Landtransport ADR/RID und GGVEB (grenzüberschreitend/Inland):

- ADR/RID-GGVEB Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- Kemler-Zahl: -
- UN-Nummer: 3269
- Verpackungsgruppe: III
- Gefahrzettel: 3
- Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 3269 POLYESTERHARZ-MEHRKOMPONENTENSYSTEME
- Begrenzte Menge (LQ) LQ7
- Beförderungskategorie: 3
- Tunnelbeschränkungscode: E
- Bemerkungen: Ohne Härterkomponente: 3/III UN 1866 Resin Solution

· Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

- IMDG/GGVSee-Klasse: 3
- UN-Nummer: 3269
- Label: 3
- Verpackungsgruppe: III
- EMS-Nummer: F-E, S-D
- Marine pollutant: Nein
- Richtiger technischer Name: POLYESTER RESIN KIT
- Bemerkungen: Ohne Härterkomponente: 3/III UN 1866 Resin Solution

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

- ICAO/IATA-Klasse: 3
- UN/ID-Nummer: 3269
- Label: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Richtiger technischer Name: POLYESTER RESIN KIT
- Bemerkungen: Ohne Härterkomponente: 3/III UN 1866 Resin Solution

· UN "Model Regulation":

UN3269, POLYESTERHARZ-MEHRKOMPONENTENSYSTEME, 3, III

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2011

überarbeitet am: 02.02.2011

Handelsname: Poly-Fill 6060 grau / beige

(Fortsetzung von Seite 8)

· **Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

* **15 Rechtsvorschriften**

· **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

· **TSCA:**

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**

· **Klassifizierung nach
Betriebssicherheitsverordnung
(BetrSichV):**

Leichtentzündlich

· **Wassergefährdungsklasse:**

WGK 2 (VwVwS): wassergefährdend.

· **BG-Merkblatt:**

M 023 "Polyester- und Epoxid-Harze"

M 054 "Styrol und styrolhaltige Zubereitungen"

· **VOC EU**

Der in der Spachtelmasse enthaltene Massenanteil des Reaktivverdünners Styrol kann während des Aushärtungsprozesses der Spachtelmasse in Abhängigkeit der aufgetragenen Schichtdicke sowie der Verarbeitungszeit etwa bis zu 50% freigesetzt werden. Der nach der EU-Richtlinie 2004/42/EC ausweisbare VOC-Gehalt errechnet sich somit: Nachfolgend angegebener VOC-Wert [g/l] x 0.5

434,2 g/l

· **VOC Schweiz**

26,64 %

· **Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48 Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.02.2011

überarbeitet am: 02.02.2011

Handelsname: Poly-Fill 6060 grau / beige

(Fortsetzung von Seite 9)

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent